

Zitierhinweis

Zach, Cornelius R.: Rezension über: Susan Richter / Dirk Dirbach (eds.), Thronverzicht. Die Abdankung in Monarchien vom Mittelalter bis in die Neuzeit, Köln [u.a.]: Böhlau, 2010, in: Südost-Forschungen, 71 (2012), S. 473-474, <https://recensio-stag.lorax.syslab.com/r/ea58bb7beb16467b8c3adfeaa7d1c89b>



copyright

Dieser Beitrag kann vom Nutzer zu eigenen nicht-kommerziellen Zwecken heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden. Darüber hinausgehende Nutzungen sind ohne weitere Genehmigung der Rechteinhaber nur im Rahmen der gesetzlichen Schrankenbestimmungen (§§ 44a-63a UrhG) zulässig.

of Greece“, obwohl bereits 20 Jahre alt, nach wie vor unübertroffen. Es scheint, dass es Doumanis lediglich darum ging, seiner Publikationsliste einen weiteren Titel hinzufügen zu können.

Dossenheim

Ekkehard Kraft

¹ Myth and Memory in the Mediterranean. Remembering Fascism's Empire. Basingstoke u. a. 1997.

² „About 60 percent of the refugees were settled in Macedonia, mainly on land vacated by Muslims and Slavs“ (196).

Thronverzicht. Die Abdankung in Monarchien vom Mittelalter bis in die Neuzeit.

Hgg. Susan RICHTER / Dirk DIRBACH. Köln, Weimar, Wien: Böhlau Verlag 2010. 347 S., ISBN 978-3-412-20535-5, € 44,95

Die vorliegende Sammlung von 18 Aufsätzen mit 17 Verfassern ist einem Regierungsakt gewidmet, der bislang nur wenig eigenständiges Interesse der Historiker auf sich gezogen hat. „Die Abdankung [hat] als historisches Phänomen in der (rechts)geschichtlichen Forschung gleichwohl wenig Widerhall gefunden. Mit der vorzeitigen Beendigung von Herrschaft befassen sich nur wenige, überwiegend ältere Einzelstudien“ (10). Vielleicht ist das so, weil ein Thronverzicht, sofern er aus freien Stücken erfolgte, den Beigeschmack des Versagens hat; wenn er jedoch erzwungen wurde, stellte er einen Rechtsbruch dar. Auch wenn, juristisch betrachtet, die Folgen beider Formen der Abdankung dieselben sind, bedeutet der freiwillige Thronverzicht einen Bruch in der Biographie des Abdankenden, der erzwungene eine politische Diskontinuität. Erzwungene Handlungen sind juristisch nichtig, es sei denn, spätere Ereignisse bestätigten sie.

HANS HATTENBAUER untersucht die Abdankung vom Mittelalter bis zur Gegenwart in einer begriffsgeschichtlichen Einleitung (22-29), deren Schlussfolgerung lautet, dass die Abdankung dem Begriff *resignatio* am nächsten stehe. THOMAS WETZSTEIN erforscht den Amtsverzicht in der Kirche im Hohen und Späten Mittelalter (30-61). CAROLA SCHULZ analysiert „Abdankung“ in den rechtshistorischen Ordnungsvorstellungen vom Gottesgnadentum bis zum deutschen Konstitutionalismus (62-74) und stellt u. a. fest, dass die Abdankungen der Kaiser Karl V. (1555) und Franz II. (1806) von den Zeitgenossen nicht ohne Vorbehalte aufgenommen wurden.

Das Musterbeispiel einer freiwilligen Abdankung bietet der Beitrag von SUSAN RICHTER (95-122) über den Thronverzicht des Markgrafen Friedrich Carl Alexander von Ansbach-Bayreuth (1791). Der Fürst entzog sich seinen Pflichten als Staatsmann, um als Privatier zu leben. WILHELM BRAUNEDER (123-140) und ISTVÁN SZABÓ (141-151) stellen verschiedene Rechtsaspekte im Zusammenhang mit der Abdankung Karls I. (bzw. IV.) als Kaiser von Österreich und König von Ungarn (1918) dar. Szabó untersucht die Staatsform Ungarns nach 1918 und stellt fest, dass man noch 1937 anlässlich der Regelung der Nachfolge des Reichsverwesers (Horthy) an der Form des Königreichs mit einem (neuen) Reichsverweser

(also ohne König) festhielt. INGO KNECHT wirft die Frage auf, ob „der Reichsdeputationshauptschluss eine erzwungene Abdankung“ gewesen sei oder nicht (213-227). Eine endgültige Antwort darauf steht noch aus.

VOLKER SELLIN berichtet über das politische Ende von Napoleon I. (Absetzung, Abdankung und Verbannung) (228-238). Die Absetzung Bonapartes durch den französischen Senat erlaubte eine Fortsetzung des bestehenden sozialen und juristischen Systems in Frankreich und legitimierte zugleich auch die Bourbonische Restauration (238). Die Überlegungen von BERND BRAUN zum Ende der Regionalmonarchien in Italien (251-266) führen ihn zur Schlussfolgerung, dass dennoch nach 1861 die meisten Italiener von der politischen Teilhabe am neuen Gesamtstaat ausgeschlossen blieben. Dieses Defizit an Demokratie habe zu den bekannten Folgen im Italien des 20. Jh.s geführt. Laut MARTIN SCHIEDER stellt die Abdankung eine Leerstelle in der Herrscherikonographie dar (291-304).

Das vorliegende Buch schließt fraglos mehrere Lücken in der Forschung über Dynastien und Verfassungen. Umso bedauerlicher ist das Fehlen eines Personenindex – ein solcher hätte die wissenschaftliche Arbeit mit dem Werk weitgehend vereinfacht –, wofür die Verantwortung zu gleichen Teilen den Herausgebern und dem Verlag zufallen dürfte. Einige auch psychologisch sehr interessante Abdankungen vermisst man leider in diesem an Beispielen dennoch reichen Buch: Christine von Schweden (1654), Gustav IV. Adolf von Schweden (1809) und Eduard VIII. von Großbritannien (1936).

Auch für die Geschichtsschreibung zu Südosteuropa könnte dieser Sammelband Impulse geben. So fällt es leicht, sich Projekte und Tagungen (bzw. Forschungsbände) zum Thema „Abdankungen auf dem Balkan“ im 19. Jh. oder zu den Abdankungen in Südosteuropa nach dem 2. Weltkrieg vorzustellen.

München

Cornelius R. Zach

Religion und Kultur im albanischsprachigen Südosteuropa. Hg. Oliver Jens SCHMITT.

Frankfurt/M. u. a.: Verlag Peter Lang 2010 (Schriftenreihe der Kommission für südosteuropäische Geschichte, 4). 260 S., ISBN 978-3-631-60295-9, € 56,95

Der Wiener Südosteuropa-Historiker Oliver Jens Schmitt organisierte vor einigen Jahren eine Tagung, die sich nicht der Religions- oder gar Kirchengeschichte im engeren Sinn, sondern der Wechselbeziehung zwischen Religion und Kultur im albanischsprachigen Westbalkan widmete (also die Arbëresh und die Diaspora nicht einbezog). Der Tagungsband wurde 2010 veröffentlicht. Im Unterschied zu Völkern, bei denen die religiöse und konfessionelle Zugehörigkeit konstitutiv für ihre nationale Identität ist (orthodoxe Serben, Makedonier und Bulgaren, katholische Kroaten, muslimische Bosnier), verteilen sich die Albaner auf zwei Religionen und jeweils zwei „Konfessionen“. Aktuelle Zahlen liegen nicht vor, auch nicht über die Zahl der Atheisten und Konfessionslosen. Auch dominiert außerhalb Albaniens der sunnitische Islam sehr stark. Neben einer methodischen Einleitung